

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: 82890043.1

51 Int. Cl.³: **A 45 F 3/16**

22 Anmeldetag: 23.03.82

30 Priorität: 01.04.81 AT 1512/81

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.10.82 Patentblatt 82/40

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

71 Anmelder: Lehner, Klaus
Roseggerstrasse 2
A-4600 Wels(AT)

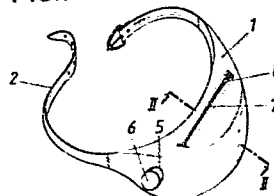
72 Erfinder: Lehner, Klaus
Roseggerstrasse 2
A-4600 Wels(AT)

74 Vertreter: Hübscher, Gerhard, Dipl.-Ing. et al,
Patentanwälte Dipl.-Ing. Gerhard Hübscher Dipl.-Ing.
Helmut Hübscher Dipl.-Ing. Heiner Hübscher
Spittelwiese 7
A-4020 Linz(AT)

54 Behältnis für Flüssigkeiten, insbesondere Getränke.

57 Ein Behältnis für Flüssigkeiten, insbesondere Getränke, besteht aus einer flexiblen Hülle (1) und einem in dieser passend angeordneten Beutel (3). Hülle (1) und Beutel (3) sind aus flexiblem Werkstoff hergestellt. Die Hülle (1) ist mit einem Tragriemen (2) versehen. Der Beutel (3) besitzt einen die Hülle (1) durchsetzenden verschließbaren Auslaßstutzen (5). Um ein Behältnis zu erreichen, das sich bequem und ohne jede Verletzungsgefahr mittragen läßt, keine Beeinträchtigung der Hülle (1) beim Füllen oder Reinigen des Beutels (3) mit sich bringt und gegebenenfalls die Mitnahme von Kleingegenständen erlaubt, ist die Hülle als etwa nierenförmige Tasche (1) mit einem als Tragriemen dienenden Hüftgurt (2) ausgebildet und der Beutel (3) ist in der Tasche (1) lose eingesetzt.

FIG.1



Behältnis für Flüssigkeiten, insbesondere Getränke

Die Erfindung betrifft ein Behältnis für Flüssigkeiten, insbesondere Getränke, bestehend aus einer mit einem Tragriemen versehenen flexiblen Hülle und einem in dieser passend angeordneten, ebenfalls flexiblen
5 Beutel mit einem die Hülle durchsetzenden, verschließbaren Auslaßstutzen.

Bei einem bekannten Behältnis dieser Art (FR-PS 1 035 193) weist die Hülle, die beispielsweise aus Lederersatz besteht, die Form eines Pyramidenstumpfes
10 mit etwa rechteckiger Basis auf. In der Hülle ist der Beutel aus Kunststoffmaterial fixiert, wobei Versteifungen vorgesehen sind, um einen günstigen Angriff für den Tragriemen zu erreichen und die geometrische Form des Behältnisses auch bei leerem Beutel zu bewahren.
15 Es ergibt sich also eine Art Kanister, der sich nicht so am Körper befestigen läßt, daß er ohne Benützung der Hände und ohne bei Körperbewegungen zu stören, bequem mitgetragen werden kann. Ein weiterer Nachteil ist auch darin zu erblicken, daß beim Füllen und Reinigen des
20 Beutels die Hülle, in der er fixiert ist, zwangsläufig verschmutzt bzw. benetzt wird und daß sich das ganze Behältnis nur für den Transport von Flüssigkeiten

und nicht auch zum gleichzeitigen Transport von Kleingegegenständen eignet.

Es ist auch schon bekannt, einen zur Flüssigkeitsaufnahme bestimmten Beutel mit einer flexiblen Doppelwandung zu versehen und den Wandungszwischenraum mit einer Isoliermasse zu füllen, wobei aber der ganze Beutel die Form einer üblichen Feldflasche besitzt und ebenfalls kein bequemes Tragen am Körper erlaubt (FR-PS 1 008 502). Es ist zwar auch schon
10 bekannt, einen Flüssigkeitsbehälter an einem Hüftgurt zu befestigen (US-PS 3 843 032) und ihn dadurch gut tragbar zu machen, jedoch handelt es sich dabei um ein steifes Behältnis, das sich niemals an die jeweilige spezielle Körperform genau anpassen läßt, so daß bei
15 ruckartigen Körperbewegungen scheuernde Relativbewegungen zwischen Körper und Behältnis auftreten können und bei Stürzen oder Kollisionen mit harten Objekten Verletzungsgefahr besteht. Schließlich ist es bekannt, als Flüssigkeitsbehältnis einen gegebenenfalls ringförmig geschlossen und als Gürtel tragbaren Schlauch zu verwenden (AT-PS 80 242), der sich aber ebenfalls nicht so am Körper fixieren läßt, daß er keine störenden Eigenbewegungen ausführt.

Somit liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, diese Mängel zu beseitigen und ein Behältnis der eingangs geschilderten Art zu schaffen, das sich bequem und ohne jede Verletzungsgefahr mittragen läßt, keine Beeinträchtigung der Hülle beim Füllen oder Reinigen des Beutels mit sich bringt und gegebenenfalls die Mitnahme von
30 Kleingegegenständen erlaubt.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß die Hülle als etwa nierenförmige Tasche mit einem als Tragriemen dienenden Hüftgurt ausgebildet und der Beutel in der Tasche lose eingesetzt ist.

Da sowohl die Hülle als auch der Beutel aus flexiblen Material bestehen, ist eine gute Anpassung an die jeweilige Körperform gewährleistet, wobei der Hüftgurt ein sicheres und bequemes Tragen ermöglicht, ohne die Beweglichkeit des Trägers einzuschränken. Auch bei ruckartigen Körperbewegungen können keine scheuernden oder sonstwie störenden Relativbewegungen zwischen dem Behälter und dem Körper des Trägers auftreten. Bei Stürzen oder Kollisionen mit harten Objekten können sich keine harten Teile in den Körper eindrücken und so Verletzungen verursachen. Da der Beutel in der Hülle lose eingesetzt ist, kann er, beispielsweise zum Füllen oder Reinigen, leicht aus der Hülle entnommen werden, so daß die Hülle nicht verschmutzt oder benetzt zu werden braucht. Selbstverständlich läßt sich der Beutel durch den Auslaßstutzen aber auch füllen und entleeren, ohne daß er aus der Hülle entfernt werden muß.

In weiterer Ausbildung der Erfindung füllt der Beutel die Tasche nur teilweise aus und es ist in der Tasche Raum zur Aufnahme weiterer Gegenstände vorgesehen, so daß auf diese Weise Autoschlüssel, Geldbörsen u.dgl. mitgenommen werden können, ohne eine zusätzliche Tasche zu benötigen.

Um die Temperatur des Beutelinhaltes möglichst lange zu erhalten, ist der Beutel mit einer Wärmeisolationsschicht ausgestattet. Da also der Beutel die Wärmeisolationsschicht trägt, ist die Herstellung der Hülle bzw. Tasche vereinfacht.

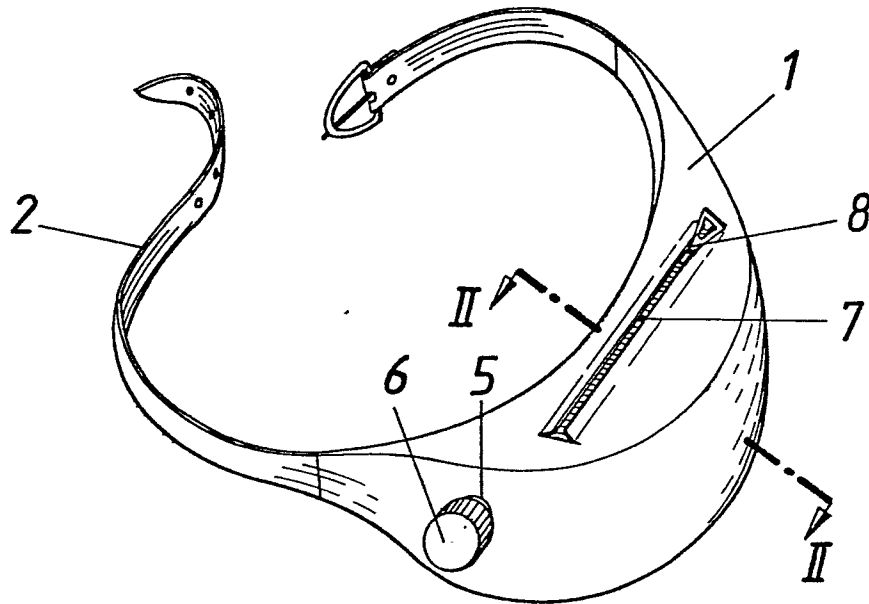
In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel dargestellt, und zwar zeigen: Fig. 1 ein Getränkebehältnis im Schaubild und Fig. 2 im Querschnitt nach der Linie II-II der Fig. 1 im größeren Maßstab.

Eine als etwa nierenförmige Tasche 1 ausgebildete Hülle ist mit einem als Tragriemen dienenden Hüftgurt 2 versehen. In der Tasche 1 ist ein Beutel 3 lose eingesetzt, der eine Wärmeisolationsschicht 4 trägt. Die Tasche 1 und der Beutel 3 bestehen aus flexiblem Werkstoff. Der Beutel 3 ist mit einem Auslaßstutzen 5 versehen, mit dem er die Tasche 1 durchsetzt und der mit Hilfe einer Schraubkappe 6 verschlossen werden kann. Zum Einsetzen und Herausnehmen des Beutels 3 weist die Tasche 1 an ihrer Oberseite eine Öffnung 7 auf, die mit Hilfe eines Reißverschlusses 8 verschlossen werden kann.

Der Beutel 3 braucht die Tasche nicht ganz auszufüllen, er kann vielmehr in der Tasche 1 einen durch die Öffnung 7 zugänglichen Raum zur Aufnahme beliebiger Kleingegenstände freilassen.

P a t e n t a n s p r ü c h e :

1. Behältnis für Flüssigkeiten, insbesondere
5 Getränke, bestehend aus einer mit einem Tragriemen
versehene flexiblen Hülle und einem in dieser passend
angeordneten, ebenfalls flexiblen Beutel mit einem die
Hülle durchsetzenden, verschließbaren Auslaßstutzen,
dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle als etwa nieren-
10 förmige Tasche (1) mit einem als Tragriemen dienenden
Hüftgurt (2) ausgebildet und der Beutel (3) in der
Tasche (1) lose eingesetzt ist.
2. Behältnis nach Anspruch 1, dadurch gekennzeich-
net, daß der Beutel (3) die Tasche (1) nur teilweise
15 ausfüllt und in der Tasche (1) Raum zur Aufnahme
weiterer Gegenstände vorgesehen ist.
3. Behältnis nach Anspruch 1, dadurch gekennzeich-
net, daß der Beutel (3) mit einer Wärmeisolations-
schicht (4) ausgestattet ist.

FIG.1**FIG.2**